

Infoveranstaltung: Ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte

EUSKIRCHEN. Im eigenen Haushalt rund um die Uhr versorgt zu werden – das wünschen sich viele ältere und pflegebedürftige Menschen. Weil Angehörige dies oft allein nicht leisten können, wird nach praktikablen Lösungen gesucht mit Unterstützung durch Dritte. Mit Schlagworten wie »24-Stunden-Betreuung« oder »Häusliche Pflege 24 Stunden« werben Vermittlungsagenturen mit vollmundigen Versprechungen für eine Rundum-die-Uhr-Betreuung. Dies klingt für viele ältere

Menschen und ihre Angehörigen sehr verlockend. Ist das aber wirklich so? Diese und weitere Fragen werden im Vortrag »Beschäftigung einer ausländischen Haushalts- und Betreuungskraft« besprochen. Konkret sind vor der Entscheidung zur Beschäftigung einer ausländischen Haushalts- und Betreuungskraft zahlreiche Fragestellungen zu klären: Eignet sich im konkreten Fall überhaupt die Beschäftigung einer ausländischen Haushaltshilfe? Welche Aufgaben kann eine ausländische Betreuungsk-

raft übernehmen? Welche Beschäftigungsmodelle sind legal? Wie sind die rechtlichen Vorgaben der einzelnen Beschäftigungsmodelle? Was kostet diese Form der Betreuung und wie kann die ausländische Betreuungskraft überhaupt finanziert werden?

Dazu referiert Ellen Tenkamp, Volljuristin und Referentin Recht des Pflegewegweisers NRW, einem Projekt der Verbraucherzentrale NRW, am Dienstag, 9. April, um 19 Uhr im Sitzungssaal 1 im Kreishaus am Jülicher Ring 32 in Euskirchen. Eine

Anmeldung ist erforderlich bei der Euskirchener Verbraucherzentrale unter 02251 5064501 oder per Email an euskirchen@verbraucherzentrale.nrw

Der Vortrag findet im Rahmen des Projektes Pflegewegweiser NRW, gefördert vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW und der Landesverbände der Pflegekassen und dem Verband der privaten Krankenversicherung statt. Dadurch ist dieses Angebot für Interessenten kostenfrei.